

## Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise gültig ab: 01.06.2026

### 1. Standardleistungen

Das MsbG sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor (bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern von der installierten Leistung):

Letztverbraucher		Anschlussnutzer		Anschlussnetzbetreiber	
		€ je Zählpunkt und Jahr		€ je Zählpunkt und Jahr	
Messstelle	Verbrauch (kWh/a)	netto	brutto <sup>2</sup>	netto	brutto <sup>2</sup>
mME <sup>1</sup>	verbrauchsunabhängig	21,01	25,00	0,00	0,00
iMS	< 6.000 <sup>3</sup>	25,21	30,00	25,21	30,00
	> 6.000 - 10.000	33,61	40,00	67,23	80,00
	> 10.000 - 20.000	42,02	50,00	67,23	80,00
	> 20.000 - 50.000	92,44	110,00	67,23	80,00
	> 50.000 - 100.000	117,65	140,00	67,23	80,00
	> 100.000	335,18	398,86	67,23	80,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG		42,02	50,00	67,23	80,00

Einspeiser		Anschlussnutzer		Anschlussnetzbetreiber	
		€ je Zählpunkt und Jahr		€ je Zählpunkt und Jahr	
Messstelle	Leistung (kW)	netto	brutto <sup>2</sup>	netto	brutto <sup>2</sup>
mME <sup>1</sup>	leistungsunabhängig	21,01	25,00	0,00	0,00
iMS	< 7 <sup>3</sup>	25,21	30,00	25,21	30,00
	> 7 - 15	42,02	50,00	67,23	80,00
	> 15 - 25	92,44	110,00	67,23	80,00
	> 25 - 100	117,65	140,00	67,23	80,00
	> 100	335,18	398,86	67,23	80,00

<sup>1</sup>Jährliche Bereitstellung der Messwerte ohne Wandler und ohne Tarifschatlgerät.

<sup>2</sup>inkl. 19% Umsatzsteuer

<sup>3</sup>optionaler Einbau

### 2. Sonderleistungen:

Zahlungsverzug	nicht Umsatzsteuerpflichtig
Mahnkostenpauschale	2,50 €

### 3. Zusatzleistungen

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen -sofern technisch umsetzbar - angeboten und gesondert berechnet:

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 MsbG	€ je Zählpunkt und Jahr		gem. § 34 Abs. 2 MsbG Nr.
	netto	brutto <sup>2</sup>	
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	8,40	10,00	2a
Netzorientierte Steuerung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	25,21	30,00	2b
Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG	8,40	10,00	3
Datenkommunikation und ggf. technische Einrichtung über SMGW für Direktvermarktung von EEG- oder KWK-Anlagen	8,40	10,00	4a
Datenkommunikation und ggf. technische Einrichtung über SMGW für marktgestützte Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen	8,40	10,00	4b
Datenkommunikation und ggf. technische Einrichtung über SMGW für Vorgabe min. oder max. Wirkleistungsbezug durch Dritten	8,40	10,00	4c
Ausstattung von Erzeugungsanlagen und Verbrauchsanlagen mit Steuerungs- und Messeinrichtung gem EEG/KWKG und EnWG	25,21	30,00	5
Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System nach der HeizkostenV	8,40	10,00	6
Anbindung einer weiteren Sparte einschl. täglicher Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten	8,40	10,00	7
Datenkommunikation für Teilnahme am Tertiärregelenergiemarkt (erst ab 2028)	8,40	10,00	8

Datenkommunikation für Teilnahme am <u>Sekundärregelenergiemarkt</u> (erst ab 2028)	16,81	20,00	8
Datenkommunikation für Teilnahme am <u>Primärregelenergiemarkt</u> (erst ab 2028)	25,21	30,00	8
Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das SMGW	25,21	30,00	9
Auftrags- und Mehrwertdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers über SMGW	8,40	10,00	10
Abwicklung der Datenkommunikation über unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weiterverkehrskommunikationsverbindung	8,40	10,00	11
Ausstattung der Messstelle (nicht IMS) mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung in min. zwei Tarifstufen	8,40	10,00	12
Tägliche Übermittlung aller erhobenen Messwerte an beauftragte Dritte <sup>3</sup>	25,21	30,00	13

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 MsbG	€ je Zählpunkt und Vorgang		gem. § 34 Abs. 2 MsbG Nr.
	netto	brutto <sup>2</sup>	
vorzeitige Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem	25,21	30,00	1

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 3 MsbG	Anschlussnutzer	
	€ je Zählpunkt und Ablesung	
	netto	brutto <sup>2</sup>
Zusätzliche Messwerte für mME	1,78	2,12
	€ je Zählpunkt und Jahr	
	netto	brutto <sup>2</sup>
Schaltgerät/Tarifschaltung	5,00	5,95
Wandlersatz in Mittelspannung (Miete)	263,66	313,76
Wandlersatz in Niederspannung (Miete)	18,00	21,42

<sup>2</sup>inkl. 19% Umsatzsteuer

<sup>3</sup>Bestellung per EDIFACT („ESA“-Prozess) oder NON-EDIFACT bei messstellenbetrieb@sbl-gmbh.net. Bestellt werden können die gemäß „Codeliste der Messprodukte“ durch den ESA gegenüber dem MSB, bestellbaren Messprodukte. Die Vollmacht des Kunden (in Schriftform) muss zwingend vorliegen.

Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald neue Zusatzleistungen angeboten werden, werden diese in das Preisblatt aufgenommen.